VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 24.01.01 gem. § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen Dieser Beschluss wurde am 24.05.02 öffentlich bekanntgemacht.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 10.06.02 und in der Zeit vom 05.06.02 bis 19.06.02 durchgeführt.

3. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 25.09.02 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Begründung in der Zeit vom 16.10.02 bis einschließlich 18.11.02 öffentlich ausgelegen

Amt für Stadtentwicklung
Villingen – Schwenningen, den 13. JAN. 2003

4. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 10.12.2002 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen

5. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 20. DEZ. 2002 rechtsverbindlich.

STADT 51 VILLINGEN-SCHWENNINGEN

BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990

Vermessungsamt
Villingen–Schwenningen, den 19.12.2002

STADTVERMESSUNGSAMT 1 VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Anderungen laut Beschluss des Gemeinderats vom 10.12.2002

Amt für Stadtentwicklung
Villingen–Schwenningen, den 19. DEZ. 2002

STADT 51 VILLINGEN-SCHWENNINGEN